

# Landkreis Uckermark

## - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herrn Harald Engler

*nachrichtlich*  
**Alle Mitglieder des Kreistages**

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Bauordnungsamt  
Bearbeiter(in): Herr Harder  
Zimmer-/Haus-Nr.: 345/1  
Telefon-Durchwahl: 03984/70-1063  
Telefax: 03984/70-2399  
E-Mail: amt63@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	04.09.2023	63-1279-22-12	11.09.2023

### Kreistagsanfrage zur Drucksachen-Nr.: AF/148/2023

Sehr geehrter Herr Engler,

die Anfragen beantworte ich wie folgt:

zu 1.)

Am 07.09.23 ging die (positive) Stellungnahme des Umweltamtes zu dem Bauvorhaben ein. Damit sind die Stellungnahmen nunmehr vollständig, so dass final der Vordruck für die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der Baulast (Wegerecht) an den betroffenen Grundstückseigentümer übersandt werden konnte.

Zu 2.)

Der Bauantrag ging am 14.04.22 ein. Dieser war zunächst unvollständig. Am 14.10.22 wurde die fachgutachterliche Einschätzung zur Realisierbarkeit im LSG nachgereicht und anhand dessen das Umweltamt um Stellungnahme gebeten. Dieses erhob am 13.01.23 Nachforderungen. Seitens der Bauherrin wurden diese per 19.01.23 erfüllt. Am 13.04.23 machte das Umweltamt eine erneute Nachforderung geltend. Die nachgefragte funktechnische Begründung des Standortes erfolgte am 10.05.23. Auf dieser Grundlage hat das Umweltamt die oben erwähnte positive Stellungnahme am 07.09.23 beim Bauordnungsamt vorgelegt.

Zu erwähnen ist noch, dass erst am 20.07.23 der Lageplan mit der Baulasteintragung und der Prüfbericht zum Brandschutz von der Bauherrin nachgereicht worden sind.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Hinsichtlich der gestreckten Zeitschiene bei der Erlangung einer abschließenden Stellungnahme des Umweltamtes bleibt anzumerken, dass ein Befreiungsverfahren durchgeführt wurde, welches eine Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände einschloss. Insofern war das Umweltamt von externer Zuarbeit abhängig.

Zu 3.)

Sobald der Eigentümer die Baulast bewilligt hat, wird diese in das Baulastenverzeichnis eingetragen und die Baugenehmigung umgehend erteilt. Der Baugenehmigungsbescheid ist bereits redaktionell vorbereitet, so dass nach der Baulastbewilligung, die Sache eines privaten Dritten ist und vom Landkreis nicht weiter beeinflusst werden kann, sofort mit der Erteilung der Baugenehmigung reagiert werden kann.

Es ist üblich und geboten, die Baulastbewilligung erst dann einzufordern, wenn alle Stellungnahmen positiv vorliegen, nämlich um den jeweiligen Bauherren vor unnötigem Aufwand zu schützen und private Dritte nicht zu einer Grundstücksbelastung zu veranlassen, bevor die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens feststeht.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

gez. Karsten Stornowski  
3. Beigeordneter